DSTG

April 2004
Jahrgang 08

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 43

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Oberfinanzdirektion Hannover in der Umstrukturierung

Die Diskussion um die Oberfinanzdirektion und ihre vorhandenen Strukturen ist nicht neu. So hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht zur Organisationsuntersuchung hierzu bereits einige Äußerungen getätigt.

Die Diskussion wurde wieder entfacht, als die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an einem Antrag arbeitete, der sich mit der Auflösung der Oberfinanzdirektion beschäftigte. Grundlage für diesen Antrag war zum einen der Reformgedanke, der schon zu der Auflösung der Bezirksregierungen geführt hatte, zum anderen sollte mit diesem Antrag aber auch eine Überprüfung der Mittelbehörde unter dem Gesichtspunkt der Einsparauflagen stattfinden.

In einigen Bundesländern sind die Oberfinanzdirektionen aufgelöst worden, bzw. befinden sich in der Auflösung. Keines dieser Bundesländer lässt sich allerdings mit dem Flächenstaat Niedersachsen vergleichen. Ein Fortbestand der Oberfinanzdirektion mit ihren zwei Steuerabteilungen wurde daher - auch unter Hinweis auf die ebenfalls in der Oberfinanzdirektion angesiedelte Bundeszollverwaltung - schon anlässlich der Vorstehertagung im Oktober 2003 von Herrn Finanzminister Möllring für unverzichtbar erklärt. Allerdings wurde von ihm auch auf die Notwendigkeit einer Aufgabenkritik hingewiesen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist zunächst im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages beraten worden und mit der Beschlussempfehlung Ablehnung an den Niedersächsischen Landtag weitergeleitet worden. Dieser hat in seiner 26. Plenarsitzung am 18. Februar 2004 abschließend beraten und ist bei seiner Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen gefolgt.
Der Fortbestand der Oberfinanzdirektion ist damit grundsätzlich gesichert.

Der Aufgabenkritik und einer damit verbundenen möglichen Aufgabenverlagerung, was die Steuerabteilungen in Hannover und in Oldenburg angeht, mit dem Ziel der Nutzung von Synergieeffekten wird sich die Oberfinanzdirektion jedoch stellen. Sie wird ebenfalls einen Beitrag zur auferlegten Stellenkürzung leisten. Momentan werden in der Oberfinanzdirektion konkrete Überlegungen angestellt, inwieweit durch Organisationsmaßnahmen die Personaleinsparauflagen erfüllt und gleichzeitig die Aufgaben der Oberfinanzdirektion weiterhin erfolgreich wahrgenommen werden können. Hierfür sollen Aufgaben, die bis zum heutigen Zeitpunkt an den beiden Standorten Hannover und Oldenburg durchgeführt wurden, zukünftig nur jeweils an einem Standort erledigt werden. So wird daran gedacht, die Fachbereiche nach Oldenburg zu verlagern und die Bereiche Haushalt, Organisation und

Fortsetzung siehe Seite 2

Aus dem Inhalt:

Erfolge für die Listen der DSTG bei den Personalratswahlen 2004
Beiträge zur privaten Krankenversicherung - eine erste Auswertung
Berichte zum Landesjugendtag und zur Landesfrauensitzung

Der DSTG-Vorsitzende und stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek hat in der Fernsehdiskussion “Sabine Christiansen” am 22. Februar 2004 gängige Vorurteile über angebliche Beamtenprivilegien zurückgewiesen. “Privilegien gibt es nicht”, betonte Ondracek und verwies u. a. auf die grundlegenden Unterschiede zwischen dem System der Beihilfe und dem System der gesetzlichen Krankenversicherung.

Aktuelle Informationen

Fortsetzung von Seite 1

Personal, sowie das Finanzrechenzentrum in Hannover zu belassen.

In diesem Zusammenhang sei auf ein Zitat aus der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages vom 18. Februar 2004 hingewiesen:"Die Vertreter der Landesregierung haben im Fachausschuss deutlich gemacht, dass bei allen notwendigen Veränderungen versucht werden soll, die beiden Standorte der OFD in Hannover und Oldenburg zu erhalten, allerdings unter der Vorgabe, dass jede Aufgabe grundsätzlich nur an einem der beiden Standorte erfüllt werden soll.
Dazu sind die entsprechenden Prüfaufträge erteilt worden."

Eine seit Anfang Februar in der Oberfinanzdirektion eingerichtete Arbeitsgruppe hat die Problematik einer Umorganisation und der sich hieraus ergebenen Veränderungen in mehreren Sitzungen beleuchtet. Der entsprechende Bericht der Oberfinanzdirektion Hannover ist dem Niedersächsischen Finanzministerium bis Ende März 2004 vorzulegen.

Erste Auswertung zur Belastung des Einkommens durch private Krankenversicherungsbeiträge

Inzwischen liegen dem Redaktionsteam Rückantworten von 72 Kolleginnen und Kollegen vor, die sich auf die einzelnen Besoldungsgruppen wie folgt verteilen:

A6: 5 A7: 1 A8: 8 A9: 5 A9+Z: 3 A10: 4 A11: 11 A12: 12 A13: 10 A14: 1 Ohne Angabe: 12

Wir sind der Auffassung, dass dieses Ergebnis weiterhin nicht zur Ermittlung einer repräsentativen Aussage verwandt werden kann. Zum einen ist die Anzahl der Rückmeldungen im Vergleich zu der Anzahl der in der Steuerverwaltung beschäftigten Kolleginnen und Kollegen (ca. 14.000 Personen) zu gering und zum anderen würde eine momentane Aussage zu einer Schieflage führen, weil sich wesentlich mehr Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes und hier vornehmlich der Besoldungsgruppen A 12 BBesO und A 13 BBesO geäußert haben.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn wir weiterhin um Rückmeldungen bitten, bevor wir ein Ergebnis präsentieren.

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ungewissheit über den Ausgang der Personalratswahlen ist vorbei. Allen Unkenrufen und aller Miesmacherei zum Trotz ist den Kandidatinnen und Kandidaten der DSTG, insbesondere von den Beamtinnen und Beamten, mit überwältigender Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen worden. Auf Grund der absoluten Mehrheit im Bezirks- und Hauptpersonalrat stellt die DSTG in beiden Gremien wieder die Vorsitzenden. Dank des Einsatzes der Kolleginnen und Kollegen vor Ort konnte dieser Erfolg errungen werden. In beiden Stufenvertretungen konnten von 8 Beamtensitzen jeweils 6 gewonnen werden. Im BPR erhielt die DSTG dazu noch einen Angestelltensitz.

Mein Dank gilt daher all denen, die in den Finanzämtern dafür geworben haben, dass die Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Stimme unsere Kandidatinnen und Kandidaten gewählt haben..

Durch die Eingriffe von Politik und Verwaltung in die Lebensverhältnisse und der Ungewissheit weiterer Eingriffe standen die Wahlen unter äußerst ungünstigen Vorzeichen, weil viele Beschäftigte für diese Einschnitte unberechtigterweise die DSTG verantwortlich machen wollten. Diejenigen, die durch eigene Listen durchgreifende Veränderungen herbeiführen wollen, werden sich in dieser Wahlperiode an ihren Versprechungen messen lassen müssen. Wählerstimmen durch Diffamierung derjenigen zu erringen, die bislang ihre Arbeit in einem immer schwieriger gewordenen Umfeld gemacht haben, ist eine Sache; großspurige Versprechen einhalten zu können, die andere. Wir werden das alles sehr genau beobachten.

Wir alle danken Ihnen für das weiterhin entgegengebrachte Vertrauen und werden uns wie bisher unbeirrt für die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Die in den Stufenvertretungen vorhandenen Gewerkschaften haben zwar unterschiedliche gewerkschaftliche Zielrichtungen, wenn aber die Wählerinnen und Wähler durch ihre Stimmabgabe über die Zusammensetzung entschieden haben und wer ihre Interessen vertreten soll, dann gibt es keine gewerkschaftspolitischen Grabenkämpfe, wie behauptet wurde, und auch keine lebenslangen Funktionärserbhöfe. Die oder der Vorsitzende wird von allen Personalratsmitgliedern mehrheitlich gewählt, genauso wie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Diese im Personalvertretungsgesetz festgelegten Regularien werden sicherlich einige noch lernen müssen.

Unabhängig von der personellen Zusammensetzung gilt es, für die Steuerverwaltung weitere unsinnige Einsparauflagen abzuwehren. Wer das Personal in unserer Verwaltung ständig reduziert ohne dass dieses mit einem Aufgabenwegfall einhergeht, verzichtet bewusst auf Steuereinnahmen, weil bei steigenden Fallzahlen, komplizierterem Steuerrecht und weniger Personal konsequenterweise die Qualität leiden wird. Und das hat nun einmal zur Folge, dass dem Staat nicht die Einnahmen zukommen können, die ihm zustehen. Es hat aber auch zur Folge, dass bei der Massenerledigung der Fälle, ständig in dem Bewusstsein, dass Steuergerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung nur noch Begriffe für Sonntagsreden sind, die Motivation weiter sinkt und sich Frust breit macht. Wenn Rechnungshöfe darauf hinweisen, dass durch nicht genügende Sachverhaltsermittlung - Ursache: fehlende Zeit, Folge: die Fälle müssen durch und die Statistik muss stimmen - dem Staat Millionenbeträge verloren gehen und die Politik daraus keinerlei Konsequenzen zieht, dann könnte man eigentlich nur noch resignieren. Das wollen wir aber nicht. Wir wollen, dass Politik und Verwaltung uns in die Lage versetzt, unsere Arbeit so zu erledigen, wie wir es in einer äußerst qualifizierten Ausbildung gelernt haben.

Wenn die Politik von jedem Einzelnen und insbesondere von den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mehr Eigenverantwortung fordert, darf das nicht bedeuten, dass wir weitere finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Eigenverantwortung übernehmen kann nur der, der in der Lage ist, verantwortlich zu handeln. Streichen bzw. Kürzung von Sonderzuwendungen, Verschlechterungen bei der Beihilfe bei gleichzeitiger Erhöhung der privaten Krankenkassenbeiträge sowie Abschläge bei den Versorgungsbezügen kontakarieren die politische Forderung nach mehr Eigenverantwortung. Unter den schon vorhandenen Verschlechterungen müssen insbesondere die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes leiden. Ich werde nicht nachlassen, diese Problematik in den Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen deutlich zu machen.

Besonders vordringlich ist für mich jedoch die Übernahme unserer Anwärter. Personalvertretung und Verwaltung stehen hierzu in ständigem Kontakt im ernsthaften Bemühen einer möglichst optimalen Lösung. Der Bürger erwartet von uns qualifizierte Arbeit, die wir aber nur dann leisten können, wenn das entsprechende Personal vorhanden ist. Ständiger Personalabbau erzeugt einen Arbeitsdruck, der zu fehlerhaften Bearbeitungen führt. Verwaltungsanweisungen nach der Parole „Augen zu und durch“ sind keine Lösung, denn sie führen letztlich zu Steuermindereinnahmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das politisch gewollt ist. Deshalb fordern wir die Übernahme aller Anwärter, die ihre Laufbahnprüfung bestehen, denn sie können den Arbeitsdruck reduzieren und finanzieren sich durch die Ergebnisse ihrer Tätigkeit selbst. Dass dieses endlich jeder einsieht

hofft Ihr

Jürgen Hüper

Erfolg für die DSTG

Personalratswahlen am 02. März 2004

Mit der hervorragenden Unterstützung der Wählerinnen und Wähler ist es der DSTG gelungen, in den jeweils elfköpfigen Stufenvertretungen, dem Bezirkspersonalrat (Land) bei der Oberfinanzdirektion Hannover und dem Hauptpersonalrat (Steuer) beim Niedersächsischen Finanzministerium 6 der 8 Beamtensitze zu erringen. Dabei fielen jeweils drei Sitze an die Frauen und drei Sitze an die Männer.

Im Bezirkspersonalrat (Land) konnte der bei der Personalratswahl 2000 erstmals erhaltene Angestelltensitz verteidigt werden.

Unser Dank gilt an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, die uns mit ihrer Stimme ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Wir werden alles daran setzen, dieses Vertrauen mit unserer Arbeit in den nächsten vier Jahren zu rechtfertigen.

Nachstehend möchten wir Ihnen Ihre DSTG-Vertreterinnen und Vertreter im BPR und HPR vorstellen.

Hauptpersonalrat (Steuer)

Als Vorsitzender des HPR wiedergewählt wurde **Jürgen Hüper**.
Er ist 62 Jahre alt, Beschäftigter des höheren Dienstes beim Niedersächsischen Finanzministeriums und DSTG Landesvorsitzender.

Telefon: (0511) 120-8325

Veronika Deppe ist beschäftigt im gehobenen Dienst beim Finanzamt Northeim und zweite stellvertretende Vorsitzende. Sie ist 51 Jahre alt und Mitglied im DSTG Landesvorstand.

Telefon (05551) 704-313

Friedhelm Schäfer ist 46 Jahre alt, Beschäftigter des mittleren Dienstes beim Finanzamt Syke und stellvertretender Landesvorsitzender der DSTG.

Telefon (0511) 3539883-0

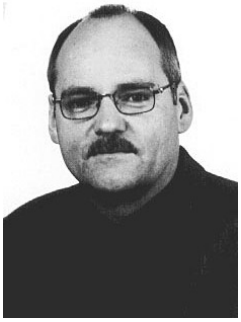

Ingeborg Niermann ist 58 Jahre alt und beschäftigt im gehobenen Dienst bei der OFD-StO.

Telefon (0441) 9214-343

Bernd Borgfeld ist dritter stellvertretender Vorsitzender und beschäftigt im mittleren Dienst beim Finanzamt Hannover-Nord. Er ist 46 Jahre alt und Mitglied im Landesvorstand der DSTG.

Telefon (0511) 6790-6028

Heike Bischoff ist vierte stellvertretende Vorsitzende, 42 Jahre alt und beschäftigt im mittleren Dienst beim Finanzamt Syke. Sie ist Mitglied im Landesvorstand der DSTG.

Telefon (04242)162-123

Bezirkspersonalrat (Land)

Im BPR ist der alte Vorsitzende auch der neue. **Günther Abeling** ist 55 Jahre alt, Beschäftigter im gehobenen Dienst beim Finanzamt Nienburg/Weser und stellvertretender Landesvorsitzender der DSTG.

Telefon (0511) 101-2741

Ursula Japtok ist zweite stellvertretende Vorsitzende. Sie ist im gehobenen Dienst beim Finanzamt Hannover-Nord beschäftigt, 46 Jahre alt und Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand der DSTG.

Telefon (0511) 6790-6029

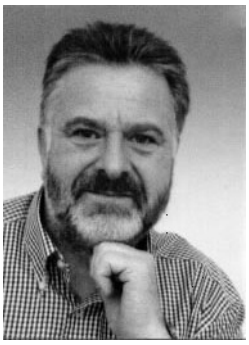

Hans-Peter Pforr ist dritter stellvertretender Vorsitzender. Er ist 49 Jahre alt, beschäftigt beim Finanzamt Delmenhorst im gehobenen Dienst und Mitglied im DSTG Landesvorstand.

Telefon (04221) 153-246

Henriette Schmager ist beschäftigt beim Finanzamt Emden. Sie ist Angehörige des mittleren Dienstes, 46 Jahre alt und Mitglied in der Landesfrauenvertretung der DSTG.

Telefon (04921) 934 -220

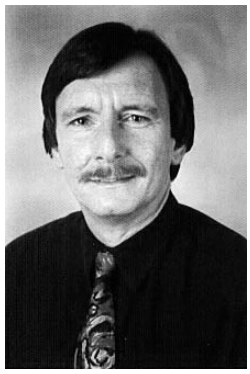

Andreas Franke ist 48 Jahre alt und im gehobenen Dienst beim Finanzamt Hannover-Land II beschäftigt.

Telefon (0511) 6790-6767

Angelika Podschadly arbeitet im mittleren Dienst beim Finanzamt Buchholz i.d.N. Sie ist 49 Jahre alt und als Landesfrauenvertreterin Mitglied im Landesvorstand der DSTG.

Telefon (04181) 203-3423

Christa Seever ist vierte stellvertretende Vorsitzende und als Angestellte bei der OFD-StH beschäftigt. Sie ist 59 Jahre alt und Mitglied im geschäftsführenden DSTG Landesvorstand.

Telefon (0511) 101-2742

Impressum:
Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044
FAX: 0511/3883902, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstg-niedersachsen.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover
Auflage: 9000 Erscheinungsweise: zweimonatlich
Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

LANDESFRAUENVERTRETUNG

Die diesjährige Landesfrauensitzung fand am 24. Februar 2004 in Hannover statt. Die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung, Kollegin Angelika Podschadly und ihre beiden Stellvertreterinnen Henriette Schmager und Elke Goebel konnten zu der Sitzung 49 Frauenvertreterinnen aus den Ortsverbänden begrüßen. Als weitere Gäste waren die weiblichen Mitglieder aus dem Landesvorstand und den Bezirksausschüssen Hannover und Oldenburg eingeladen.

Der Landesvorsitzende der DSTG, Kollege Jürgen Hüper berichtete zur aktuellen und politischen Lage. Angesichts der angespannten Haushaltslage konnte er zwar so manches Neues, aber nicht immer Erfreuliches an die Frau bringen. Der Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden, sowie der Abriss über die im Oktober 2003 in Niedersachsen durchgeführte Sitzung der DSTG-Bundesfrauen gab den Teilnehmerinnen einen Einblick in die Arbeit der Landesfrauenvertretung. Einen breiteren Raum nahm die Erarbeitung möglicher Anträge zum Landesverbandstag ein. In Gruppenarbeit wurden Themenvorschläge diskutiert und anschließend allen Teilnehmerinnen vorgestellt. Es ist nun an der Landesfrauenvertretung, diese Themenvorschläge in Worte zu gießen und als Anträge dem Landesverbandstag vorzulegen.

Um künftig eine schnellere und bessere Unterrichtung der Frauen vor Ort sicherzustellen, wurden alle gebeten, sich in eine entsprechende Liste einzutragen. Diejenigen, die nicht an der Sitzung teilhaben konnten, werden gebeten, ihre Angaben bei der Kollegin Henriette Schmager nachzureichen. Eine Veröffentlichung der Liste der Frauenvertreterinnen wird zu gegebener Zeit auf der Internetseite der DSTG erfolgen.

Die Landesfrauenvertretung bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und hofft, viele der Frauenvertreterinnen auch als Teilnehmerinnen beim anstehenden Landesverbandstag in Celle begrüßen zu können.

Angelika Podschadly

LANDESVORSTAND

Sitzung des Landesvorstandes

Der Landesvorstand kam am 15.03.2004 zu seiner ersten Vorstandssitzung in diesem Jahr zusammen. Die Sitzung wurde eintägig in Hannover durchgeführt.

Einen breiteren Raum der Sitzung nahm die Nachlese zu den Personalratswahlen ein.
Trotz weiterer Listen, die sich zur Wahl stellten, erzielte die DSTG ein durchweg gutes Ergebnis.
Erwähnenswert ist hier auch die hohe Wahlbeteiligung, durch die das Interesse der Beschäftigten an der Steuerverwaltung dokumentiert worden ist.

Weiterhin wurden die momentan aktuellen Themen diskutiert. Allem voran steht weiterhin die Einstellung der Finanz- und Steueranwärter. Hier wird auf allen Ebenen gearbeitet, um dieses Ziel erreichen zu können. Neben der Thematik der Dienstposten- und Arbeitsplatzbewertung bei der Umsetzung der Piloten aus dem "Finanzamt 2003" stand auch die Altersteilzeit, sowie die Erfüllung der Einsparauflagen auch im Zusammenhang mit der Auflösung der Bezirksregierungen auf der Tagesordnung.

Interne Fragen z.B. zu den Möglichkeiten der Weitergabe von Informationen an die Pensionäre, die wegen der anfallenden Portokosten nicht in allen Fällen von ihren Ortsverbänden im gleichen Maße wie zu ihrer aktiven Zeit informiert werden können, wurden ebenfalls angesprochen. Hier wird der Landesvorstand an einem Konzept arbeiten, das die Information an diesen Kollegenkreis sicherstellt.

Im Übrigen ein Hinweis: Werbung lohnt sich! Kollege Reiner Küchler vom Ortsverband Cuxhaven konnte großartige Werbeerfolge aufweisen, und hat aufgrund dessen an einer Verlosung des dbb-Bund teilgenommen. Als Gewinn konnte er ein Mountain-Bike in Empfang nehmen.

Kurz notiert

Teilnahme am Europaturnier
Im Rahmen des 28. Deutschlandsturniers in Jena im September 2003 hat sich unser Kollege Stefan Hübner vom Niedersächsischen Finanzministerium für die Teilnahme am diesjährigen Europaturnier in Ungarn qualifiziert. Wir drücken ihm für sein Tischtennisspiel die Daumen.

Hinweis: Das 29. Deutschlandturnier findet in der Zeit vom 16.-18.09.2004 in Hamm statt.

LANDESJUGEND

XII. Landesjugendtag

Unter dem Motto „Unsere Zukunft ist gesichert!?!“ fand am 25.+26. März 2004 der XII. Landesjugendtag in Bad Bevensen statt. Die rund 50 Delegierten wählten als alte und neue Landesjugendleiterin Sonja Paetsch, als Schatzmeisterin Simone Jorzick. Als stellvertretende/r Landesjugendleiter/in wurden Ute Bardenhorst, Tina Guretzki, Walter Vörtmann, Kerstin Witt und Franca Wölms gewählt. An der öffentlichen Veranstaltung am 25. März nahmen unter anderen der Staatssekretär Dr. Hagebölling - der auch die Festrede für den verhinderten Minister Möllring hielt -, Jürgen Hüper und Herr Weber teil. Am Freitag Vormittag hatten die Delegierten über eine Vielzahl von Anträgen zu entscheiden, um die neu gewählte LJL mit Arbeitsaufträgen zu versorgen. Wir wünschen der LJL viel Erfolg bei Ihrer zukünftigen Arbeit!

Aktuelle Informationen

Altersteilzeit im Beamtenbereich

Nach der Änderung des § 80 b NBG (s. Nds Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26/2003) darf Altersteilzeit u.a. nur gewährt werden, wenn sie nach Abs. 1 Nr. 3 zum Abbau eines Personalüberhanges beiträgt. Mit MF Erlass vom 13. Januar 2004 wurde festgelegt, dass in der Steuerverwaltung zur sachgerechten Aufgabenerledigung zwar weiterhin ein Personalmehrbedarf besteht, jedoch wegen des von der Landesregierung in der Klausurtagung zur mittelfristigen Finanzplanung (Mipla) beschlossenen weiteren Stellenabbaus von 600 Stellen und der verbliebenen Einsparverpflichtungen im Personalbereich aus der Zielvereinbarung vom 08.10.1999 ein fiktiver Personalüberhang angenommen wird. Dieser angenommene fiktive Personalüberhang bildete die Grundlage dafür, dass die Gewährung von Altersteilzeit in einem gewissen Rahmen möglich wurde.

Bei der Umsetzung des Erlasses ist die OFD wie folgt verfahren:
Die Anträge auf Altersteilzeit, die eine tatsächliche Zurruhesetzung bis zum Ende des Zeitraumes für die mittelfristige Finanzplanung (31.12.2007) zur Folge hatten, sind positiv beschieden worden.
Die Anträge jedoch, die auf eine tatsächliche Zurruhesetzung nach diesem Zeitpunkt zielten, werden in Kürze abgelehnt.

Grund für diese Entscheidung war auch die Tatsache, dass Haushaltsstellen, aus denen Beschäftigte in der Altersteilzeit besoldet werden, grundsätzlich nicht wiederverwendet werden dürfen. Eine Wiederbesetzung wäre nur dann zulässig, wenn sie zum Abbau von Personalüberhängen an anderer Stelle führt, d.h. eine Haushaltsstelle mit der Wertigkeit bis zu zwei Besoldungsgruppen unter dieser Stelle wegfällt. Da aber jede fehlende Haushaltsstelle sich negativ auf das Beschäftigungsvolumen und somit das Personalkostenbudget aller Beschäftigten auswirkt, insbesondere aber für die Aktiven durch z.B. weniger Beförderungsmöglichkeiten, Wiederbesetzungssperren, geringere Einstellungsquoten sowie weiter reduzierte Übernahme von Anwärtern, erscheint das Anbieten weiterer Haushaltsstellen für einen Zeitraum nach dem 31.12.2007 ohne Anordnung weiterer Stelleneinsparungen nicht geboten.

Denjenigen Kolleginnen und Kollegen, denen in Kürze Bescheide über Ablehnungen ihrer Anträge auf Altersteilzeit zugehen, empfehlen wir, einen erneuten Antrag auf Altersteilzeit zu einem späteren Zeitpunkt zu stellen. Sollte diese Landesregierung über den jetzigen Mipla-Zeitraum hinaus einen weiteren Stellenabbau anordnen, besteht die Möglichkeit,dass den Anträgen dann entsprochen wird.

Beihilfe - verschreibungspflichtige Medikamente

Rezeptfreie, aber apothekenpflichtige Arzneimittel werden grundsätzlich nicht mehr übernommen.
Der Gemeinsame Bundesausschuss hat eine Liste der nicht verschreibungspflichtigen Medikamente und Wirkstoffe beschlossen, welche bei schweren Erkrankungen verordnet werden können. Die Entscheidung hierüber trifft der Arzt.
Die Bundesgesundheitsministerin hat der Liste zugestimmt, so dass sie am 01.04.2004 in Kraft tritt.
Momentan kommt diese Liste noch nicht zur Anwendung, da die Apothekenbetriebsverordnung noch nicht geändert worden ist, und die vorgelegten Rezepte aus diesem Grunde noch nicht die nunmehr notwendige Registriernummer erhalten können
Mit einer Änderung der Verordnung wird im Sommer diesen Jahres gerechnet.

LANDESVORSTAND

Modernes Berufsbeamtentum oder Leibeigenschaft?

In den beliebten Diskussionsrunden im Fernsehn und einschlägig bekannten deutschen Zeitschriften wird immer wieder die Abschaffung der Beamten gefordert oder es ist pauschal davon die Rede, Beamte müssten moderner und flexibler werden. Bemerkenswert ist die zunehmende Zahl von verantwortlichen Politikern und Wissenschaftlern, die bestätigen, dass das Beamtenrecht flexibler als das Tarifrecht ist und dass die Beamten sehr gute Leistungen erbringen. So auch unser Finanzminister Möllring in seiner Rede bei der Gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des DBB in Bad Kissingen, im Blickpunkt und in den OFD-Nachrichten. Trotzdem dreht sich die öffentlich geführte Diskussion über eine Reform des Beamtenrechts im wesentlichen nur darum, wie man möglichst viel Geld einsparen kann.
Einig sind sich alle, auch die Bull-Kommission, dass für Kernbereiche der öffentlichen Verwaltung besondere Pflichten und Bindungen bleiben müssen, wenn der Staat voll handlungs- und funktionsfähig bleiben soll (Stichwort: Innere Sicherheit). Aber wie soll das ohne Berufsbeamtentum funktionieren? Angestellte ohne Streikrecht? Wo ist da der Unterschied zum bisherigen Berufsbeamtentum?

Außer Acht bleibt bei diesen Diskussionen, dass nicht nur die Pflichten der Beschäftigten reformiert werden sollen/müssen, sondern auch deren Beteiligungsrechte. § 94 BBG, der von einer verantwortlichen Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Vorbereitung der beamtenrechtlichen Regelungen ausgeht, wird in der Praxis von Seiten der Dienstherren in Bund und Ländern als ein bloßes Anhörungsrecht missverstanden. Die Minister meinen, nur informelle Gespräche führen zu müssen und sehen dies auch noch als großes Entgegenkommen an. Wie sinnentleert Anhörungen ablaufen können, ließ sich bei der letzten Änderung der Beihilfevorschriften (Praxisgebühr) deutlich beobachten. Der DBB hatte kaum Zeit zur Vorbereitung, es wurden eigentlich nur Statements ausgetauscht und das Ergebnis der Anhörung stand im Prinzip von vornherein fest.

Notwendig ist eine Reform des Beteiligungsverfahrens, damit es dem auch für die Beamten geltenden Grundrecht auf Koalitionsfreiheit (Art 9 Abs. 3 GG) gerecht wird. Wie so etwas aussehen kann, hat der DBB-Bundesvorsitzende Heesen in der Anhörung vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 1. März 2004 zum Thema "Öffentlicher Dienst" vorgestellt:

"Zwischen der Regierungsseite und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sollen formelle Verhandlungen über beamtenpolitische Gegenstände stattfinden. Die Verhandlungen sind nach einem festen Verfahren streng reglementiert. Soweit es um Regelungen geht, die auf Regierungsebene getroffen werden können, insbesondere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, ist die Einigung verbindlich. Entsprechend dem Parlamentsvorbehalt sind erzielte Ergebnisse bei förmlichen Gesetzen nicht abschließend, sondern bedürfen der Entscheidung durch das Parlament. ....
Dieses Verfahren, geprägt vom Grundsatz der Gleichheit, der Parität und der Transparenz, würde sowohl die Dienstherren, wie auch die Spitzenorganisationen in die Lage versetzen, in echten Verhandlungen gute Kompromisse für die berufspolitischen Fragestellungen der Zukunft zu erzielen."

Unser Finanzminister Herr Möllring hat in Bad Kissingen gesagt:" Der Begriff Berufsbeamtentum bedeutet für mich nicht nur eine besonders enge Pflichtbindung, die die Beamtinnen und Beamten mit ihrem Dienstherren in spezifischer Weise zusammenbringt. Ich erwarte von unseren Beamtinnen und Beamten auch eine innere Ausrichtung, ihre Aufgaben nicht als Job oder als Tagesgeschäft zu begreifen." Die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten erwarten von Herrn Möllring und der Landesregierung, als Garanten der inneren Sicherheit behandelt und bezahlt zu werden. Insbesondere die Beschäftigten der Steuerverwaltung sehen seit Jahren, wie sie durch den ständigen Personalabbau an ihrer Pflichterfüllung gehindert werden. Von Gleichmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung kann schon lange nicht mehr geredet werden. Wir sehen die daraus resultierenden Einnahmeausfälle, für die wir kein Verständnis haben. Im Zuge der uns zugemuteten finanziellen Einbußen kommen Zweifel auf, ob der Dienstherr noch Treuepflicht fordern kann, wenn er aus unserer Sicht seiner Fürsorgepflicht nicht nachkommt. Der in diesen Zweifeln liegende Sprengstoff muss durch klar geregelte, zeitgemäße und wirkungsvolle Beteiligungsrechte für beamtete Beschäftigte entschärft werden.

Angestellte ohne Streikrecht kann und darf es nicht geben. Ein Berufsbeamtentum mit klaren Beteiligungsrechten muss und kann es auch im Rahmen der bestehenden Verfassungsnormen geben.

Angelika Diedrich

Kurz notiert

dbb - newsletter geht an den Start
Um Mitgliedschaft und Öffentlichkeit noch schneller, konkreter und direkter über die gewerkschaftspolitischen Aktivitäten und Positionen des dbb auf dem Laufenden zu halten, wird die dbb Bundesleitung zukünftig einen tagesaktuellen elektronischen Nachrichtendienst - den dbb newsletter - herausgeben. Der newsletter ist kostenlos, erforderlich ist lediglich die Anmeldung unter Angabe der Adressedaten und der e-mail-Adresse (Anmeldung unter: www.dbb.de).
Die DSTG empfiehlt ihren Mitgliedern, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.